



Antrag an den Schleswig-Holstein Rat am 7. und 8. Juli 2018 in Barmstedt

Antragsteller: Christian Poltrock

Gefährder konsequent abschieben

Aktuell leben in Deutschland 760 sogenannte Gefährder. Diese Gefährder werden von den Sicherheitsbehörden besonders überwacht, was hohe Kosten verursacht. Leider ist diese Überwachung nicht immer erfolgreich, wie der Fall Amri zeigt.

Trotz dieser hohen Anzahl an Gefährdern gibt es in Deutschland keine rechtlich bindende Definition des Begriffs. 2004 wurde zwar von der damaligen Bundesregierung eine Definition in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden aufgestellt, dennoch sind Sicherheitsbehörden nicht verpflichtet diese Definition zu benutzen, weshalb die Zahl der Gefährder noch deutlich höher liegen könnte.

Im Frühjahr 2017 gab das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig grünes Licht für die Abschiebung von zwei Gefährdern, die das Land Niedersachsen durchführte. Grundlage dafür war Paragraph 58a des Aufenthaltsgesetzes:

„(1) 1 Die oberste Landesbehörde kann gegen einen Ausländer auf Grund einer auf Tatsachen gestützten Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr ohne vorhergehende Ausweisung eine Abschiebungsanordnung erlassen. 2 Die Abschiebungsanordnung ist sofort vollziehbar; einer Abschiebungsandrohung bedarf es nicht.“

Wenn von einer Person nachweislich eine Gefahr für unser freies Zusammenleben ausgeht, so muss der Staat handeln, um seine Bürger zu schützen. Der Paragraph 58 a ist die Grundlage dafür die Bürger der Bundesrepublik zu schützen und einen weiteren Fall wie den von Anis Amri zu verhindern.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Einführung einer rechtlich bindenden Definition des „Gefährder“ Begriffs
- Konsequenter und sofortige Abschiebungen nach Paragraph 58 a des Aufenthaltsgesetzes

Für den Antrag:

Christian Poltrock

Kreisvorsitzender der JU Dithmarschen